

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

Siebentes Kapitel. Die Küsterei.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067

regelmäßiger Gottesdienst für Alte und Schwächliche usw. verbinden lassen. Unter dem 19. Dez. 1831 wurde Vikar Varnhorn zum Lehrer für Rechterfeld bestellt und ihm überdies aufgetragen, an allen Sonn- und Festtagen in der Kapelle die Frühmesse zu lesen und nachmittags eine Katechese zu halten. Der neu eingeführte Gottesdienst erforderte aber einen gründlichen Umbau der alten, unzureichenden Kapelle, und wurde deshalb 1832 das Sacellum um mehr als die Hälfte vergrößert. Dem Kaplan Varnhorn, der 1869 auf sein Ansuchen als Lehrer pensioniert worden war, folgte im Oktober 1869 als Kaplan und Lehrer Bernard Meier aus der Gemeinde Löningen. Varnhorn zog sich nach Bisbeck zurück und ist dort 1872 gestorben. Nach Meier, der 1873 Pastor in Strüdlingen wurde, haben den Schul- und Kapellendienst in Rechterfeld wahrgenommen Bernard Kock aus Lindern, welcher 1884 die Kaplanei in Lohne übernahm, Heinrich Haskamp aus der Gemeinde Lohne, welcher am 13. Dez. 1891 in Rechterfeld starb, und Hermann Wallenhorst aus Bechta, der noch gegenwärtig das Amt eines Schulvikars bekleidet¹⁾. Der Bau einer neuen Kapelle ist in Aussicht genommen. Zu den Bedürfnissen der Kapelle und des Kultus steuern die Bauerschaften Rechterfeld und Bonrechtern bei. Die Rechte einer juristischen Person besitzt die Kapellen-Gemeinde nicht.

Siebentes Kapitel.

Die Küsterei.

Inhalt: Berichte aus den Jahren 1613, 1652, 1655, 1669 und 1682. Die Küsterfamilie Nordmann. Vereidigung des Küsters Bernard Nordmann. Mandat an denselben. Die Küsterfamilie Böken. Status vom Jahre 1703 und 1845.

Im Jahre 1613 berichtet der letzte Bisbecker luther. Pastor: „Zur Küsterei ist gehörig ein klein Häuschen, ein kleiner Garten

¹⁾ Die anfängliche Gepflogenheit des Pastors, einige Male im Jahre das h. Meßopfer in der Kapelle darzubringen, blieb auch bestehen, nachdem ein Geistlicher in Rechterfeld seinen Wohnsitz genommen hatte. Pastor

und kein Land. Das halbe Kirchspiel gibt ihm ein jeder einen Scheffel Roggen oder zwei, so sich beläuft auf 2 Malter Wildeshäufisch. Die andern geben ihm Hafer, erstreckt sich auf 20 Scheffel. Auch muß der Pastor ihm von allen Pröben zusteuern¹⁾. Von dem 1645 oder 1644 unter Pastor Grevinghoff angestellten Küster Bernd Nordmann wird 1652 gesagt: „Ist dem Trunk ergehen, hat kein Haus, das alte ist vor 25 Jahren abgebrannt und nicht wieder aufgebaut, bekommt 5 Malter Roggen und 2 Malter Hafer, „3 praeterea a quodam rustico“. 1655 bemerkt der Visitator: „Custos monitus de potu.“ 1669 heißt es von demselben Küster: „Ist 46 Jahre alt, thut im ganzen seine Pflicht, muß aber doch ab und zu angetrieben werden; Küsterwohnung in Kriegzeiten abgebrannt, ist noch nicht wiederhergestellt.“ Bericht von 1682: „Der Küster empfängt zu Michaelis 4 Malter Roggen Bechtaer Maß und zu Ostern 2 Malter Hafer Wildesh. Maß; er bekommt 8 Scheffel für die Kirchenwäsche und 4 für das Stellen der Uhr. Zu Lichtmeß werden ihm 2 Thaler pro conservatione campanarum gegeben“²⁾. Dem Bernd Nordmann folgte 1682 oder 1683 sein Sohn, ebenfalls Bernard Nordmann, wurde zwar bei verschiedenen Examinationen für untüchtig befunden, aber auf Verwenden mehrerer doch im Amte belassen. Sein letzter Examinator war der Kommissar Hönig. Nachdem dieser sein placet abgegeben hatte, schritt er zur Vereidigung des neuen Küsters, legte demselben das Buch mit der stehenden Eidesformel vor, und Nordmann las aus Unkenntnis oder Verwirrung statt der Worte: „Ich verfluche die Ketzerei“, „Ich verfluche die Küsterin“. Hönig fing laut an zu lachen, und rief dem verblüfften Leser zu: „Was hat die dir denn gethan?“ Gereizt ob des Ausgelachtseins erwiderte Nordmann: „Ich bin hier mit gelehrten Leuten wohl versehen.“ 1710,

Schmitz, der 1887 starb, schreibt 1845 an das Offizialat: „Der Pfarrer zu Bisbeck pflegt zur Weihnachtszeit, zur Osterzeit und am St. Antoniusfeste in der Kapelle zu Rechterfeld die h. Messe zu lesen bzw. zu singen.“ Der Bisbecker Küster erhielt jedesmal neun Grote, wenn er den Pastor nach Rechterfeld begleitete.

¹⁾ Küster ist 1613 Joh. Nortmann. Siehe auch die Glocken-Inschriften; er findet sich noch im Dez. 1623.

²⁾ Pastor fügt 1682 hinzu: „Küster ist alt, darum muß ich selbst die meiste Zeit Küster sein.“

2. Oktober schreibt Dechant Ribbers: „Heute habe ich den Küster zu Bisbeck, Bernard Nordmann, citiert und ihm bei Verlust seines Dienstes verboten: 1. Fluchen und Schwören, sowohl zu Hause wie draußen; 2. Trunkenheit, insonderheit wenn er vor- oder nachmittags in die Kirche kommt. Zum Überfluß ihm 3. aufgegeben, die Uhr richtig zu stellen, damit Geistliche und Weltliche sich danach richten können.“ Bernard Nordmann hatte 42 Jahre seine Dienste versehen, als er 1724 zu Gunsten seines Sohnes Heinrich Nordmann auf die Küsterei verzichtete. Dieser starb 1739, und Johann Heinrich Nordmann, sein Sohn, übernahm das Amt des Vaters, trat aber 1761 in den Kapuziner-Orden. Ihm folgte Gerhard Heinrich Nordmann, doch unter der Bedingung, daß er nur so lange Küster bleibe, bis einer der beiden, Johann Theodor und Johann Heinrich Böskén, zum Küsterdienste tauglich geworden. Gerhard Heinrich Nordmann blieb Küster bis zu seinem Tode, worauf 1770 Johann Theodor Böskén in die Küsterei einzog, aber schon 1779 starb und das Amt seinem Sohne, Johann Heinrich Böskén, damals noch Kind, hinterließ, weshalb die hinterlassene Witwe durch einen Substituten für denselben die Dienste verrichten ließ. Küster Johann Heint. Böskén starb 1849. Danach haben die Küsterei bedient: Joh. Böskén, starb 1868, Arnold Cordes, starb 1887, und Kaspar Blömer, der noch gegenwärtig in Thätigkeit ist.

1703 sagt Bernard Nordmann, er wäre präsentiert „a parochia“. Eine Wohnung war damals noch nicht vorhanden. Nordmann erhielt für seine Bemühungen 2 Malter Roggen Bechtaer Maß, 2 Malter Roggen Corveyisch Maß und 28 Scheffel Hafer. Für Aufziehen und Stellen der Uhr gebührten ihm 8 Scheffel Roggen, dazu kamen die Jura und einiges Geld für Anfertigung der Wachskerzen, für Wäsche und Unterhalt des ewigen Lichtes. An Grundstücken besaß er nur einen Garten und die daran liegende Hausstätte. Nach dem Status vom Jahre 1845 belief sich die durchschnittliche jährliche Einnahme auf 103 Rthr. 40 Grote. Zu den Revenüen gehörten die Benugung eines Hauses, p. m. 256 Rthr. Kapitalien, 12 Scheffelsaat Land und Heide, 1 Kanon von 1 Rthr., die Accidentalien, 1 Salarium von 10 Rthrn., die Roggen- und Haferproben und die Gefälle an Brot, Hühnern, Eiern und Fleisch.



Berichtigungen und Nachträge.

- Seite 5 ist die im 1. Absatz, 1. Satz ausgesprochene Folgerung wohl nicht aufrecht zu erhalten, wenn man damit das Seite 8, Absatz 4 Gesagte vergleicht.
- „ 36 ist Zeile 2 v. o. statt im Bistum Münster im westfälischen Anteil des Bistums zu lesen.
- „ 36 „ „ 13 v. o. statt Behta Langförden zu lesen.
- „ 41 „ „ 20 v. o. statt Barrel Bardel zu lesen.
- „ 111 ist das im ersten Satze Berichtete dahin zu berichtigen, daß 1624 zwei Jungfrauen von Dorgeloh im Stift Birstel lebten, Magdalena von Dorgeloh vom Gute Querlenburg und Agnes von Dorgeloh vom Gute Bretberg. Erstere, des lutherischen Joh. Dorgeloh von Querlenburg Tochter, erklärte sich als Lutheranerin, letztere, des kath. Otto von Dorgeloh auf Bretberg Tochter, als Katholikin.
- „ 142 ist zu Karl Böskén zu bemerken, daß derselbe 1898 Pastor in Neuenkirchen wurde. Sein Nachfolger ist Anton Stegemann, bislang Vikar in Lastrup.
- „ 177 ist zu Heinrich Hardenberg das im I. Bande bei der Pfarre Goldenstedt und in den Nachträgen zu Ende des I. Bandes über Hardenberg Gesagte heranzuziehen.
- „ 202 ist Zeile 5 v. o. hinter Amtmann ein Komma und Zeile 6 hinter Pastor prot. und Pastor cath. ebenfalls ein Komma zu setzen.
- „ 202 ist Zeile 32 v. o. statt Westrup Wenstrup zu lesen.
- „ 214 „ „ 11 zu Trimpemölle zu bemerken, daß Georg Trippemölle in Nienferken um 1561 für die Ernennung des Bernard Scharphuis zum Pfarrer in Essen thätig ist. Siehe Pfarre Essen IV., S. 374.
- „ 214 ist Zeile 20 v. o. das Komma vor ob concubinam zu streichen.
- „ 256 ist Zeile 25 v. o. statt Vikar in Neuenkirchen Vikar in Heldorf zu lesen.
- „ 257 ist zu Pfarrer Johanning zu bemerken, daß derselbe 4. Oktober 1897 starb. Nachfolger Kaplan Böskén in Lohne.